

NACHTRAG 12

**zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe
in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 – 2015**

Lohnanpassung 2022

abgeschlossen per 1. Januar 2022

zwischen

Gärtnermeister beider Basel

einerseits und

Grüne Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz

andererseits

Die Vertragsparteien schliessen zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015 folgende Zusatzvereinbarung ab:

Garten- und Landschaftsbau

1. Anhebung der Reallöhne

Die Gesamtlohnsumme sämtlicher dem GAV unterstellten Arbeitnehmer wird um 1.2 Prozent angehoben, wovon 0.5 Prozent generell und 0.7 Prozent individuell zu gewähren sind.

2. Mindestlöhne

Die Mindestlöhne bleiben unverändert.

Übrige Betriebe

3. Lohnanpassung bei den unteren Einkommen

Die Effektivlöhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer von unter CHF 4'000.00 pro Monat werden um 0.5 Prozent angehoben.

4. Anhebung der Reallöhne

Die Gesamtlohnsumme aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer wird um 1 Prozent angehoben. Die Verteilung erfolgt individuell.

5. Anhebung der Mindestlöhne der Gartenarbeiter

Die vertraglichen Mindestlöhne der Gartenarbeiter A und B werden um je CHF 50.00 pro Monat angehoben.

6. Mittagessenentschädigung

Die Mittagessenentschädigung wird auf CHF 17.00 erhöht.

7. Mindestlöhne Übrige Betriebe

Ab 1. Januar 2022 gelten für die Übrigen Betriebe folgende Mindestlöhne:

Einteilung	Definition	Pro Monat in CHF	Pro Stunde in CHF
Obergärtner	Arbeitnehmer, welche eine anerkannte höhere Fachausbildung (Zierpflanzenkultivateur, Gehölzekultivateur u.Ä.) mit Erfolg absolviert haben oder die vom Arbeitgeber als Obergärtner anerkannt sind.	5000.00	26.85
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und 3 Jahren Berufserfahrung	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche.	4250.00	22.85
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*).	4050.00	21.75
Gärtner mit eidg. Berufsattest EBA	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Berufsattest).	3600.00	19.35
Gartenarbeiter A	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, jedoch mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und 4-jähriger Berufserfahrung in der Branche.	3590.00	19.25
Gartenarbeiter B	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss und ohne branchenspezifische Erfahrung.	3500.00	18.80
Aushilfe	Die Aushilfe arbeitet am Stück maximal 4 Wochen und auf das gesamte Jahr verteilt maximal für 3 Monate. Die Aushilfsarbeit hat innerhalb des Betriebes zu erfolgen.		17.50

8. Indexausgleich

Mit der vorstehenden Lohnanpassung gilt der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise bis zum 31. Dezember 2022 als ausgeglichen.

9. Inkrafttreten

Der vorliegende Nachtrag 12 bildet einen integralen Bestandteil des Regionalen Gesamtarbeitsvertrages für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015. Er tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Vertragsparteien

Gärtnermeister beider Basel

Heiner Senn
Präsident

René Saner
Geschäftsführer

Grüne Berufe Schweiz

Barbara Jörg
Präsidentin Zentralvorstand

Martin Müller
Delegierter Sektion Nordwestschweiz

Basel, 29. November 2021